

BESCHLUSS

Bessere Rahmenbedingungen für die solitäre Kurzzeitpflege schaffen

Kurzzeitpflege bedeutet eine Entlastung für pflegende Angehörige und einen „Tapetenwechsel“ für Pflegebedürftige. Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege kann für beide Parteien in Veränderungsphasen eine sichere Betreuungsform und eine Entlastung der zu Pflegenden darstellen.

Der Gesetzgeber sieht für folgende Fälle die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege vor: Wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf, was häufig nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall ist, oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden soll (Urlaub o.Ä.) oder muss (Krankheit, Verhinderung o.Ä.). Diese Pflege ist auf eine Dauer von 56 Tagen im Jahr begrenzt. Für diesen Zeitraum übernehmen die Pflegekassen die Kosten der stationären Unterbringung.

Die bestehenden Möglichkeiten der Kurzzeitpflege und Finanzierung reichen nicht aus.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen und die finanzielle Ausstattung der Kurzzeitpflege und insbesondere der solitären Kurzzeitpflege dauerhaft zu verbessern. Hierbei soll auch die Möglichkeit bestehen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung fach- und sachgerecht in diese Pflegeform einzubeziehen und dabei die Situation von pflegebedürftigen schulpflichtigen Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen.